

Veranstaltungen zur Erbringung **mündlicher Leistungen** im Rahmen von Promotions- und Habilitationsverfahren (Disputationen, Kolloquien, wissenschaftliche Vorträge und Vorlesungen) sollen derzeit nicht stattfinden. Dies gilt zunächst bis zum Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters am 4. Mai 2020.

In **dringenden Ausnahmefällen** können solche Veranstaltungen als Videokonferenz oder - unter Einhaltung der Hygieneauflagen der Friedrich-Schiller-Universität Jena - als gemischte Video- und Präsenzveranstaltung organisiert werden. In jedem Fall ist derzeit die (Hochschul-)Öffentlichkeit auszuschließen.

Dringende Ausnahmefälle können insbesondere das drohende Ende von Aufenthaltstiteln, die untersagte Einreise nach Deutschland oder die Notwendigkeit der Promotion/Habilitation für Arbeitsverträge oder Berufungen sein. Die Entscheidung trifft auf Antrag der bzw. des zu Prüfenden die (Pro)Dekanin bzw. der (Pro)Dekan der betreffenden Fakultät. Da Habilitationsverfahren eine breitere Beteiligung der Fakultät erfordern, soll eine Durchführung als Videokonferenz nur in wirklich seltenen und besonders dringenden Fällen erwogen werden.

Die **Abgabe von Dissertationen in der ThULB** ist weiterhin möglich. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der [Website der ThULB](#).

Meldung vom: 31.03.2020 16:23

[vorherige](#) | [nächste](#)